

Geschäftsordnung

für die

Mitgliederversammlung am 28.05.2011 in Frankfurt

1. Generelles Rauchverbot
2. Störungen durch Handys sind möglichst gering zu halten.
3. Es wird eine Rednerliste geführt. Die Worterteilung erfolgt durch die Tagungsleitung.
4. Als Anrede ist ein allgemeines „Du“ oder „Ihr“ empfehlenswert
5. Redezeitbeschränkung auf 5 min/Redner
6. Nur 2 Redebeiträge pro Sprecher und TOP
7. Während des Wahlvorganges ist die Bühne Sperrgebiet für alle bis auf Wahlkommission und Tagungsleitung
8. Geschäftsordnungsanträge werden durch 2 erhobene Arme gemeldet und in der Regel vor sonstigen Anträgen behandelt. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung erhält nur je ein Redner für und gegen den Antrag das Wort.
9. Abstimmungen sind offen, geheime Abstimmung wird auf Antrag eines Mitglieds
10. Die Wahl zum Vorstand wird geheim durchgeführt.
11. Die Versammlung ist nicht öffentlich, Gäste können durch die Tagungsleitung zugelassen werden
12. Tonaufzeichnungen sind nicht gestattet, Bildaufzeichnungen nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen
13. Beschlussfassung nach Satzung SFD zuletzt geändert 19.06.2010
Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3, zur Auflösung des Vereins von 3/4 erforderlich.

Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat; hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht, findet zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt; gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen erreicht hat.